

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 3 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 3.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt umsonst. / Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verkundigungs-Organ der handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechsgepaltene Petitzeile 35 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. / Bei Wiederholungen Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, den 12. Dez.

Anzeigen-Aannahmestelle:

hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Ehrentafel. — Für Angehörige gefallener Krieger. — Das Kriegsministerium gegen die Spekulation bei Heereslieferungen. — Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung. — Ueber die Verwendung von Spiritus zu Leucht-, Koch- und Heizzwecken. — Weihnachtsgaben des Handwerks für die Truppen im Felde. — Siegesfeiern. — Zur Bekämpfung der Schwindelfirmen. — Bücherbesprechungen. — Aus den Lokalvereinen. — Kleine Notizen. — Briefkasten. — Handwerkskammer Wiesbaden. — Inserate.



Ehrentafel

Auf dem Felde der Ehre
fielen die Mitglieder des Nassauischen
Gewerbevereins:

Unteroffizier d. R. Hermann Schäfer,
Sohn des Vorsitzenden des Lokalgewerbevereins Weilburg.

Die Teilhaber der Firma J. Müllenbach
Söhne, Hühr:

Eduard Müllenbach, Leutnant d. R.

Fritz Müllenbach, Offizierstellvertreter

Kriegsfreiwilliger Erich Klaus, Sohn
des Mitgliedes Philipp Klaus, Niederrhausen.

Schreiner Christian Schneider, Sohn
des Zeichenlehrers Heinrich Schneider
in Kropfack.

Ehre ihrem Andenken!

Das Eisene Kreuz erhielt:

Carl Pauly, Sohn des Mitgliedes
Wilhelm Pauly, Grävenwiesbach

Wir bitten um Mitteilung über die für das
Vaterland gefallenen Mitglieder, sowie über
Mitglieder, denen im Felde eine Auszeichnung
verliehen wurde.

Um peinliche Irrtümer zu vermeiden, bitten wir, uns nur durchaus verbürgte Mitteilungen zugehen zu lassen.

für Angehörige gefallener Krieger!

Das Versicherungsgesetz für Angestellte, das am 1. Januar 1913 in Kraft getreten ist, enthält eine Bestimmung, die bisher außerordentlich wenig bekannt zu sein scheint. Nach ihr haben Frauen und Kinder eines Verstorbenen bei dessen Tode Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für den Verstorbenen eingezahlten Beiträge, wenn die Wartezeit von 60 Be-

tragsmonaten noch nicht erfüllt ist, eine Hinterbliebenenrente also nach dem Gesetze nicht gewährt werden kann. Anderen Personen, wie z. B. Eltern- und Geschwistern, steht ein Anspruch nicht zu.

Wir glauben, auf diese Bestimmung ganz besonders hinweisen zu sollen, da gerade infolge des Krieges der Versicherungsfall recht häufig eintreten dürfte.

Das Kriegsministerium gegen die Spekulation bei Heereslieferungen.

Wie das W.-Z.-B. amtlich berichtet, hat sich das Kriegsministerium gegen die Spekulation bei Heereslieferungen mit folgendem Erlaß gewendet:

Angebote auf Lieferungen für Kriegsbedarf von solchen Bewerbern, die der Heeresverwaltung aus der bisherigen Geschäftsverbindung noch nicht bekannt sind, werden nur dann angenommen und beantwortet, wenn ihnen gleichzeitig eine amtliche Auskunft der zuständigen Handelskammer oder Handwerkskammer darüber beigelegt ist, daß der Anbieter zuverlässig und leistungsfähig ist, und daß er dem Gewerbszweige, aus dem er Waren anbietet, als Fabrikant oder Großhändler angehört.

Diese Maßregel des Kriegsministeriums ist in jeder Hinsicht mit Freude zu begrüßen. Es geht nicht an, daß Zwischenhändler aus der schwierigen Situation unseres Vaterlandes Kapital ziehen, ohne eine dem Verdienste nur annähernd gleichwertige Arbeit zu leisten. Hoffentlich ist die genannte Maßregel geeignet, den häufig beklagten Uebelständen Einhalt zu gebieten.

Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung.

(Nachdruck verboten.)

Es mag vielleicht befremden, wenn man in einer Zeit, da von allen maßgebenden Persönlichkeiten und Behörden auf die militärische Ausbildung und körperliche Erziehung der Jugend hingearbeitet wird, von einem Arbeitsgebiete der Jugendpflege spricht, dessen Förderung scheinbar nur in Friedenszeiten praktische Bedeutung erlangen kann. Eine kurze Ueberlegung wird uns aber bereits sagen, daß jetzt mehr denn je die Berufsberatung gepflegt werden muß, daß gerade jetzt kein Vater, Vormund oder Erzieher, der es ehrlich mit der ihm anvertrauten Jugend meint, sich der weittragenden Bedeutung dieser Frage verschließen darf.

Zwar hat uns der Krieg erbarmungslos von neuem den Beweis erbracht, wie schnell und unermutet Hab und Gut verloren gehen kann, und mancher, der es verabsäumt hat, seine Kinder, insbesondere die Töchter, einen Beruf ergreifen zu lassen, weil sie es nicht „nötig“ hätten, wird zu spät die Folgen seiner Verblendung, seines Dünkels erkennen; aber eine andere Befürchtung veranlaßt uns, diese Zeilen hier niederzuschreiben und ihre Beachtung allen denen, die es angeht, ans Herz zu legen: Schon in Friedenszeiten hat die praktische Berufsberatung mit einem mäch-

tigen Gegner zu kämpfen, nämlich mit der häufig eintretenden Notwendigkeit, daß die schulentlassene Jugend sofort eine „bezahlte“ Beschäftigung ergreift, damit sie den unzureichenden oder wenigstens knapp bemessenen Verdienst des Ernährers ergänzt.

Es mag zugegeben werden, daß in vielen Fällen trotz aller öffentlichen und privaten Fürsorge eine zwingende Notwendigkeit hierfür vorliegt. So bedauerlich diese Tatsache im Interesse des Nachwuchses und des Handwerkerstandes überhaupt ist, so ist doch die Jugendpflege, die trotz ihres verhältnismäßig kurzen Bestehens schon ganz hervorragende Erfolge aufzuweisen hat, noch nicht in der Lage, dieses Uebel völlig zu beseitigen. Aber — gestehen wir es uns nur ein — häufig wird die Kurzsichtigkeit (hoffentlich nicht Geisteslosigkeit) der Eltern oder Erzieher mehr als die wirtschaftliche Notlage dazu führen, daß die Kinder der geordneten Berufsausbildung entzogen werden.

Wie traurig mag es in dieser Hinsicht nun in den Familien aussehen, die durch den Krieg besonders in Mitleidenschaft gezogen sind! — Da scheint denn ein Wort ernster Mahnung, gleichzeitig ein Wort der Ermunterung und des Trostes, am Platze zu sein. Gewiß wäre es in dieser Zeit der Sorge um das tägliche Brot erwünscht, wenn recht viele Familienmitglieder zum Erwerb des Unterhaltes beitragen könnten. Kann es aber von treu sorgenden Eltern und Erziehern verantwortet werden, wenn um eines geringfügigen Verdienstes willen die Berufswahl der Kinder auf eine falsche Bahn gelenkt, die Existenz derselben geradezu vernichtet wird — vielleicht für immer?

Nein! So schwer die Zeiten sind, sie müssen ohne Schaden für den blühenden Nachwuchs durchgehalten werden.

Die glänzenden Erfolge unserer Waffen geben uns ja die Hoffnung, daß unumstößliche Vertrauen, daß uns in nicht allzu ferner Zeit ein Friede gegeben wird, unter dessen Schutz nicht zuletzt Handwerk und Gewerbe zu neuer Blüte gelangen sollen. Wohl der Jugend, die die Friedensarbeit, welche dann von uns verlangt wird, bereits jetzt durch eine geeignete Berufswahl und Berufsausbildung vorbereitet hat; die geringen Opfer, die eine geordnete Berufsausbildung fordert, werden sich dann im Uebermaß bezahlt machen.

In der Wahl des Berufes mögen die Volks- und Gewerbeschulen mit Rat zur Seite stehen, das Urteil des Arztes möge hier ebenfalls gehört werden.

Bei der Beschaffung einer geeigneten Lehrstelle geht das Arbeitsamt zur Hand. — Diese, im Dienste der Jugendpflege von dem städtischen Arbeitsamt in Wiesbaden vor drei Jahren eingerichtete Stellenvermittlung für gewerbliche und kaufmännische Lehrlinge beiderlei Geschlechts hat sich aufs Beste bewährt. Die Vermittlung geschieht kostenlos. Sie ist nicht auf die Stadt Wiesbaden beschränkt, sondern auf den ganzen Regierungsbezirk ausgedehnt. Die Vermittlung erfolgt in der Weise, daß von den Lehrherren, welche Lehr-

personal wünschen, Anmeldefarten*) ausfüllt und an das städtische Arbeitsamt in Wiesbaden oder an den Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau in Wiesbaden zur Uebermittlung an das Arbeitsamt gesandt werden. Für Gesuche um Zuweisung von Lehrstellen werden ebenfalls Karten*) ausgegeben, die durch die Lehrer an die zu Ostern aus der Volksschule zur Entlassung kommenden und Lehrstellen suchenden Schüler und Schülerinnen zur Verteilung gebracht werden. Das Bestreben des Arbeitsnachweises kann von allen beteiligten Kreisen nur mit Freuden begrüßt werden und verdient weitestgehende Beachtung und Unterstützung. Die Einrichtung gewährleistet dem Handwerker und Gewerbetreibenden, daß er nicht nur rascher und kostenlos sein Lehrpersonal vermittelt erhält, sondern auch, daß bei der Auswahl desselben größere Rücksicht auf die individuelle Veranlagung, auf die körperliche und geistige Fähigkeit des Einzelnen genommen wird, als dies bisher möglich war.

Es ist dringend zu wünschen, daß von dieser so segensreichen Einrichtung ausgiebiger Gebrauch gemacht wird. Pflicht der Volksschullehrer ist es, nachdrücklich auf die Notwendigkeit einer gründlichen Berufsausbildung hinzuweisen und die Inanspruchnahme der unentgeltlichen Lehrstellenvermittlung zu befürworten und zu vermitteln.

Mögen sich alle Eltern und Erzieher ihrer heiligsten Pflicht gegen Jugend und Vaterland bewußt bleiben!

G. E.

Ueber die Verwendung von Spiritus zu Leucht-, Koch- und Heizzwecken.

(Nachdruck verboten).

In Nummer 48 dieses Blattes haben wir in einer Notiz über „Petroleumhandel“ auf die Verwendung von Spiritus zu Leucht-, Koch- und Heizzwecken hingewiesen und versprochen, über dieses Thema einen Artikel zu bringen.

*) Anmeldefarten für Lehrherren und Lehrstellen Suchende werden von den Vorsitzenden der Lokalgewerbevereine sowie von der Geschäftsstelle des Zentralvorstandes, Wiesbaden, Hermannstraße 13, ausgegeben.

Siegesfeiern.*)

In hellem Jubel ziehen dichtgedrängte Scharen durch die Straßen. Bunte Fahnen wehen über ihren Köpfen. Musik zieht voran, die Marsch- und Soldatenlieder durchklingen die ganze Stadt, von stürmischen Hoch- und Hurrarufen zeitweise unterbrochen.

Dürfen wir wirklich so jubeln unsere Siege feiern? Ist nicht ein Unrecht gegen die Tausende, die draußen im Felde stehen und unter Anstrengungen und Entbehrungen die furchtbare Kriegsarbeit zu tun haben? Die um sich her den Tod sehen und das Stöhnen der Verwundeten hören? Wirkt nicht auch auf unsere Seele daheim das Bild der zurückgekehrten zerstückten jungen Leute und die bange, schwere Sorge, die bittere, unheilbare Trauer so vieler Familien, die ihr Liebste haben hergeben müssen? Stehen nicht zu unserem Siegesjubel in hartem, schroffen Gegensatz die Todesanzeigen und Verlustlisten in den Zeitungen?

Und doch sollen wir unsere Siege feiern! Sollen sie auch jubelnd und singend feiern. Mit Musik und Fahnen. Selbst dann, wenn wir der Toten und Verwundeten gedenken. Denn gerade sie auch ehren wir damit. Gerade ihnen gilt der Dank, den unser Jubel bedeutet. Wir würden ihrem Werk, das sie mit ihrem Herzblut zustande brachten, nicht die rechte Ehre antun, wenn wir es nicht mit ganzer Seele bejubeln wollten.

Es ist das tragische Schicksal so manchen großen Künstlers gewesen, mit seinem Glück und Leben bezahlen zu müssen, was er der Nachwelt an unermesslichem Wert hinterließ.

Es kann sich natürlich nicht darum handeln, eine Beschreibung der hierzu erforderlichen Einrichtungen zu geben; die Zentrale für Spiritusverwertung schickt jedem Interessenten auf Verlangen eine ausführliche Broschüre zu.

Wir begnügen uns damit, den ministeriellen Anregungen folgend, angesichts des vorherrschenden Petroleummangels die Verwendung von Spiritus angeregentlich zu empfehlen; wir können dies auf Grund eigener Erfahrung während einer langen Reihe von Jahren mit bestem Gewissen tun.

Wenn wir die Spiritus-Bläulichbeleuchtung mit der Petroleumbeleuchtung vergleichen, so zeigt die erste Beleuchtungsart gegenüber der zweiten eine große Zahl bedeutender Vorteile, ohne daß uns irgend ein Nachteil bekannt geworden wäre. Die wichtigsten Vorzüge seien hier kurz besprochen:

Während erfahrungsgemäß die Petroleumlampen bei aller Sorgfalt niemals vollkommen sauber gehalten werden können — die unangenehmen Folgen fast jeder Berührung der Lampe oder gar des Verschüttens der Flüssigkeit beim Nachfüllen sind ja bekannt —, ist bei der Verwendung von Spiritus eine Verunreinigung kaum denkbar, da dieser schnell verdunstet, ohne irgendwelche Rückstände zu lassen.

Das Spiritus-Bläulich brennt ohne jegliche Nachregulierung, während das Petroleumlicht fortwährender Beobachtung bedarf und wenn der Docht nicht vor der Benutzung sorgfältig gepulvt ist, Ruß und üblen Geruch verbreitet.

Das Licht ist wesentlich angenehmer und intensiver, die lästige Wärmeentwicklung geringer. Hierbei sind die Verbrauchskosten bei Spiritus unter keinen Umständen höher, zumal eine Erneuerung von Docht, Zylinder und Strumpf bei ordnungsgemäßer Behandlung nur wenig ins Gewicht fällt.

Besonders zu betonen ist die leichte Umänderung fast jeder Petroleumlampe in eine Spiritusglühlichtlampe. Es braucht hierbei nur der Brenner ersetzt oder allenfalls ein einfaches Zwischenstück eingeschaltet zu werden.

Alle obengenannten Vorzüge gelten auch bei der Verwendung von Spiritus für Koch- und Heizzwecke.

Wir werden diesem Werte nur gerecht, wenn wir ihm all die Freude zollen, all den Dank, den sein Schöpfer beabsichtigt hat. Dadurch bekommt das Kunstwerk erst seinen Sinn, dadurch erst gleichen wir das Leid aus, das sein Urheber so oft erfahren mußte. In seinem Werke lebt er selber fort. Ihm selbst tun wir an, was wir seinem Werk antun. Er hat den Kampf überhaupt nur auf sich genommen in dieser Hoffnung, daß nach seinem leiblichen Untergange sein Geisteskind, sein Werk triumphieren werde.

Der Staat ist aber nach einem Ausspruch Schlegelmachers das größte und feinste Kunstwerk, das je Menschengestalt und Menschenhand hervorgebracht. Kein Wunder, daß es auch die größten Kämpfe kostet, die meisten Tränen und das edelste Blut. An diesem Kunstwerk arbeiten sie alle mit, die mit der Waffe in der Hand, das eigene Leben einsetzend, unseres Vaterlandes Ehre und Lebensmöglichkeit verteidigen.

Und wir sollten nicht jubeln, wenn ihnen ihr Werk gelingt? Wenn wir die Nachricht von glänzenden Siegen erhalten, die alles das erreichen, alles das erfüllen, was unsere tapferen Kämpfenden gewollt haben? Wir sollten nicht um so lauter jubeln, je schwerer der Kampf war, der glücklich überstanden wurde? Je größer die Leistung war, die unsere opferbereiten Helden vollbrachten?

Denken wir nur einmal zurück, wie schwer lastend die Sorge uns allen aufs Herz fiel, als ringsum die Feinde wider uns aufstanden. Stellen wir uns doch einmal vor, was es bedeutet hätte, wenn es unseren Heeren nicht gelungen wäre, unsere Grenzen frei zu machen und unser Land sauber zu halten vom Feind. Was hätten wir zu leiden bekommen, wenn

Dem Gas gegenüber ist die Verwendung von Spiritus bisweilen vorzuziehen wegen der Unabhängigkeit von bestehenden Anlagen. So kann man Spirituslampen, Spirituslocher oder -Bügeleisen und Spiritusöfen an eine beliebige Verbrauchsstelle bringen, während man bei Gas stets an das Vorhandensein von Leitungen gebunden ist und die häufig störenden Zuleitungsschläuche mit den Undichtigkeiten und den damit verbundenen Gefahren in Kauf nehmen muß.

Wir empfehlen insbesondere den Installationsgeschäften, der Frage der Spiritusverwendung näherzutreten und ihre Kundschaft darauf hinzuweisen.

Die technische Beratungsstelle ist selbstverständlich zu weiteren Auskünften gern bereit.

G. E.

Weihnachtsgaben des Handwerks für die Truppen im Felde.

Das Weihnachtsfest steht bevor, das Fest, an dem ein Jeder im Kreise seiner Familie nach besten Kräften Freude zu bereiten sucht.

Es ist ein besonderes Weihnachtsfest in diesem Jahre, an dem unendlich viel Angehörige der großen deutschen Volksfamilie da draußen im Felde stehen, unter Einsenkung ihres Lebens bemüht, mit der Sicherung der Grenzen Haus und Herd, Handel und Wandel der Heimat vor dem Feinde zu schützen. Mit Recht rüstet sich deshalb das deutsche Volk in allen seinen Schichten, den Truppen im Felde ein Weihnachtsfest zu bereiten, sie etwas von dem unsagbaren Danke verspüren zu lassen, den das deutsche Volk seinen Truppen schuldet und freudig darbringt.

Auch das deutsche Handwerk will nicht zurückstehen, wenn es gilt, Hand anzulegen, um den Truppen im Felde ein deutsches Weihnachtsfest mit Darbringung von Gaben zu bereiten. Zahlreich sind uns aus vielen Bezirken der einzelnen Handwerks- und Gewerbestammern Mitteilungen geworden, nach denen die Vereinigungen des Handwerks je nach Art ihrer Gewerbe Gaben für die Truppen im Felde in selbständigen Transporten oder im Anschluß an beliebige Veranstaltungen darbringen wollen. Das hat uns veranlaßt, den Anstoß zu geben dafür, daß alle Gaben des Handwerks, soweit sie nicht für einzelne Angehörige persönlich bestimmt sind, in einer ge-

Rosaken und Franzosen über unsere blühenden Provinzen hergeleitet wären? Was wäre aus unserer guten deutschen Bildung und Arbeit geworden, wenn wir uns unter den Willen niedriger stehender Völker hätten beugen müssen? Wir sollten nicht jubeln, daß solch ein Alp von unserer Seele, solch eine Not von unserem Vaterlande genommen würde? Die Geister der Gefallenen selbst müßten uns undankbar schelten, wenn sie uns angesichts solcher Größe ihres Werkes gebeugt und nörglerisch sähen, wenn sie von dem kühnen Schwung, der sie selbst über Not und Tod hinwegtrug, in unseren Herzen, die doch auch deutsche Herzen sein sollen, keinen Hauch, kein Echo, spürten.

Darum ist es unsere Pflicht, die Siege unserer Heere zu feiern. Wie ein stürmisches Dankgebet soll jede Feier zum Himmel emporjauchzen. Den ganzen, erdschweren Ernst des Krieges soll dieser Dank mit sich emporreißen. Unser persönliches Schicksal, unser persönlicher Schmerz muß untergehen im allgemeinen Schicksal unseres Vaterlandes. Wie ein Heinrich v. Kleist nicht mehr leben wollte, als er glaubte, daß sein Vaterland nicht mehr leben könne, so umgekehrt wollen wir mit unserem Vaterlande jubeln, weil sein Leben stark und kräftig erhalten bleibt, auch wenn an unserem eigenen Leben Gram und Sorge zehren. Die große Zeit braucht Heldenmut. Den gilt daheim zu bewahren wie im Felde. Und den Helden im Felde werden wir nur dann gerecht, wenn wir wie sie den eigenen Schmerz untergehen lassen können in dem unbegrenzten Willen zum Siege, in der uneingeschränkten Freude über den Sieg.

Dr. Strecken

*) Gemeinnützige Blätter für Hessen und Nassau.

meinsamen Sammlung der Handwerks- und Gewerbekammern vereinigt und der Heeresverwaltung dargeboten werden zur Verwertung für die Truppen, denen sonst wenig oder gar keine Gaben von lieber Hand beiseit werden würden. Einen doppelten Zweck wollen wir erreichen: die Kräfte des Handwerks bei der Darbringung von Liebesgaben zu vereinigen, ihre Zersplitterung zu vermeiden und gleichzeitig die so gesammelten Gaben denen von den Truppen zu kommen zu lassen, die ihrer am bedürftigsten sind. Kämpfen doch im deutschen Heere Hunderttausende, die keine Angehörigen haben, die daheim für sie sorgen können. Und andere viele Tausende stehen im Felde, denen die Angehörigen daheim wohl auch gern eine Weihnachtsgabe darbringen, aber zu arm dazu sind. Auch für diese Krieger muß gesorgt werden. Nicht ein einziger deutscher Soldat darf zu diesem Weihnachten ohne Weihnachtsgabe bleiben!

Mit diesem Aufruf wenden wir uns an das gesamte Handwerk, insbesondere auch an seine Frauen und Töchter, die an dieser Stelle besonders geeignet und berufen sind, werktätige Liebe zu üben. Seid rührig, fleißig, willig und vor allen Dingen schnell. — Ihr löst nur einen sehr kleinen Teil eurer unermeßlichen Dankeschuld an das Heer ein! Denkt nicht bloß an den Bruder, den Sohn, den Vater, die aus eurer Mitte im Felde stehen! Jeder einzelne von unsern Krieger, er kämpft auch für Euch!

Wir wenden uns an alle Kreise des deutschen Handwerks mit der Bitte, an der Bereitstellung von Weihnachtsgaben für die Truppen im Felde nach besten Kräften sich zu beteiligen. Die deutschen Handwerks- und Gewerbekammern werden je für ihren Bezirk eine Sammelstelle für Weihnachtsgaben einrichten. Die in den Bezirken der 73 Handwerks- und Gewerbekammern nach einheitlichem Plane gesammelten Gaben werden vom Deutschen Handwerks- und Gewerbeamt in Verbindung mit der Heeresverwaltung den Truppen im Felde zugeführt werden. Das Kriegsministerium, das Eisenbahnministerium und das Ministerium für Handel und Gewerbe lassen unsern Vorhaben ihre Unterstützung angedeihen. An den Angehörigen des Handwerkes, vor allem auch an seinen Frauen und Töchtern ist es, dafür zu sorgen, daß die Ausführung dieses Planes der Beschenkten und der Geber würdig ist.

Deutscher Handwerks- und Gewerbeamt
H. Plate. Dr. Meisch.

Merkblatt.

Die Durchführung der Weihnachts-Liebesgaben-sammlung soll in folgender Form erfolgen:

Jede Handwerks- oder Gewerbekammer errichtet eine Sammelstelle für Weihnachtsgaben. Diese Gaben sollen aus Paketen bestehen, die für einen Mann unter beliebiger Auswahl aus der uns freundlichst vom Kriegsministerium zur Verfügung gestellten, nachstehend zur Kenntnis gebrachten Gabenliste herzustellen sind.

Unbenommen bleibt natürlich jedem Spender die Stiftung mehrerer Pakete, so daß also mehrere Pakete von einem Spender geschenkt werden können. Zweckmäßig wird jede Gabe mit der Adresse des Spenders im Innern des Paketes versehen. Außerlich werden die einzelnen Pakete mit dem Stempel der Handwerks- oder Gewerbekammer, in deren Bezirk sie gesammelt sind, als besondere Weihnachtsgabe „Spende des Handwerks“ gekennzeichnet werden.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Pakete der Verpackung nach den Vorschriften, die die Feldpost für ihre Weihnachtspakete aufgestellt hat, entsprechen müssen. Insbesondere dürfen also leicht verderbliche Waren (Trauben, frisches Fleisch, frische Wurst, Obst usw.) in die Pakete nicht eingepackt werden, ebenso wenig feuergefährliche Gegenstände, wie Streichhölzer oder Feuerzeuge mit Benzinfüllung. Die Verpackung wird sehr fest und dauerhaft zu wählen sein, damit der Inhalt nicht bei dem Transport in den Eisenbahnwagen beschädigt wird.

Die bei jeder Handwerks- oder Gewerbekammer gesammelten Gaben werden mit Hilfe der Eisenbahnverwaltung zu zwei besonderen Transportzügen zusammengestellt werden, von denen der eine für den Osten und der andere für den Westen bestimmt ist. Diese Transporte werden von Beauftragten des Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtes selbst der Heeresverwaltung übergeben werden, die aus-

drücklich eine derartige Begleitung genehmigt hat.

Zur Auswahl der einzelnen Gaben durch die Spender schlägt das Kriegsministerium folgendes vor:

Handschuhe (warme) — Hosenträger — warme Weste — 1 Paar wollene Strümpfe — Taschentuch — Bleistift mit Hülle — kleines Notizbuch — etwas Briefpapier — Feldpostkarten — Zigarren — Zigarrentasche — Zigaretten — Zigarettentasche — Tabak — Tabakbeutel — Tabakpfeife — Taschenmesser — Nähzeug — Seife — Kamm und kleine Kopfbürste — Kleiderbürste (kleinere) — Zahnbürste — Kerzen — Konserven — Butter (in luftdicht verschlossenem Behälter) — Dauerwurst — trockenen Kuchen — Honigluchen — Schokolade — Kakao — Margarine — Reis.

Beigabe alkoholischer Getränke ist nicht erwünscht, da die Heeresverwaltung im Bedarfs-falle solche vorausgibt.

Es ist dringend nötig, den Inhalt eines jeden Pakets durch einen Vermerk auf seinem Umschlag zu kennzeichnen, um der Heeresleitung die Verückichtigung tatsächlich vorhandener Bedürfnisse und Wünsche des einzelnen Soldaten zu ermöglichen.

Der letzte Termin für die rechtzeitige Einlieferung der Liebesgaben an die Sammelstelle der Handwerks-(Gewerbe-)kammer ist der 15. Dezember.

Wir bitten herzlich um Einsendung von solchen Weihnachtspaketen an unsere Adresse, möglichst bis zum 12. Dezember. Der letzte Termin ist der 15. Dezember.

Innerhalb der Innungen, Gewerbevereine, Handwerksvereine und anderen handwerklichen Vereinigungen bitten wir die Vorstände, die Pakete zu sammeln und hierher zu senden.

Alle anderen Pakete wolle man gefl. direkt an unsere Adresse senden.

Wiesbaden, den 25. November 1914.

Die Handwerkskammer

Abelheidstr. 13, II.

Zur Bekämpfung der Schwindelfirmen.

Nat. und Kunstst. erteilt an Hand des in vorliegenden Materials die Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen in Wiesbaden durch Vermittlung des Zentralverbandes. Es wird gebeten, einschlägiges Material einzuschicken.

* Ausbeute vaterländischer Opferwilligkeit. Die Reisenden einer Berliner Buchhandlung mit nationaler Firma suchen die zurzeit herrschende große Opferwilligkeit des deutschen Volkes in folgender Weise auszubeuten: Sie erscheinen zu zweit in den Häusern und gerade bei solchen Personen, die für den Bücherkauf besonders zu haben sind, so bei den Angehörigen des Lehrerstandes. In ihrer Redegewandtheit erzählen sie, sie sammeln Beiträge für die Kriegsinvaliden. Der Beitrag betrage wöchentlich 30 Pfg. oder vierteljährlich 5 M. Es handele sich um eine gute Sache. Schon viele Unterchriften hätten sie daher erhalten. Den Beitragszahlern werde eine „Ehrengabe“ in Gestalt des Werkes „Kaiser Friedrich-Gedächtniswerk“ geliefert. Auf die Frage, wie lange sich denn die Beitragszahler zu verpflichten hätten, antworten sie ein oder eineinhalb Jahr. Viele vertrauen ihren Angaben und unterschreiben auch einen Schein, den die Reisenden so gefaltet haben und verdeckt halten, daß die Unterschreibenden gar nicht den über ihrer Unterschrift stehenden Text lesen können. In Wirklichkeit handelt es sich bei der Sache um die Bestellung des oben genannten Werkes zum Preise von 60 M. Schildert man nun der Firma selbst den Hergang der Verhandlungen, so verteidigt sie noch ihre Reisenden und beharrt bei der Bestellung. Es ist dringend erforderlich, daß gegen derartige betrügerische Handlungsweise ganz energisch von den Behörden vorgegangen wird, wenn nicht die heute herrschende Opferwilligkeit eine große Einbuße erleiden soll.

Bücherbesprechungen.

Die nachstehenden Werke befinden sich in der Vereinsbibliothek und können von Interessenten eingesehen werden.

Doerr und Buschmann, „Der Kaufmann in Beruf, Staat und Leben.“ Lesebuch für kaufmännische Unterrichtsanstalten. Verlag von W. G. Teubner, Leipzig. Preis gebd. 3 M.

Das Buch will den Vortrag des Lehrers und die Leitfäden für den Unterricht ergänzen. Es kann als ein empfehlenswertes Hilfsbuch für die Hand des Schülers bezeichnet werden.

* Neuschäfer, Mangold u. Walther, „Rechenbuch für graphische Klassen an gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulen.“ Preis für jeden Teil 1 M. Verlag Moritz Disterweg, Frankfurt. Das in 3 Teilen erschienene

Rechenbuch kann für Fachklassen bestens empfohlen werden.

Aus den Lokalvereinen.

Deßloch

Der hiesige Lokalverein veranstaltete einen Kriegsabend. Herr Reallehrer Kahl hielt einen Vortrag über das Thema: „Was predigt der heutige Weltkrieg dem deutschen Volk?“ Herr Lehrer Fischer erregte die Aufmerksamkeit durch Klavier-vorträge, der zweite Vorsitzende, Herr Schlegel erzählte Episoden aus früheren Feldzügen; patriotische Lieder der Versammlung zeugten von der Begeisterung, die den ganzen Abend auszeichnete. Eine freiwillige Sammlung ergab einen Ertrag von 32 Mark, die der Ortsgruppe des Roten Kreuzes in Deßloch überwiesen wurden.

Gaub

Unsere seit Beginn des Krieges jeden Sonntag in der Turnhalle abgehaltenen Kriegsabende erlitten sich eines stets steigenden Besuches. Eine außerordentliche Menschenmenge drängte sich aber am 6. Dezember in den bereits eine halbe Stunde vor dem auf 8 Uhr festgesetzten Beginn eines Lichtbilder-Vortrages bis auf den letzten Platz gefüllten Saal, sodaß viele wieder heimgen mußten. Die Erwartung aller wurde glänzend erfüllt. Nachdem der Vorsitzende des Gewerbevereins, Herr Grewe, die Erschienenen begrüßt hatte, begann die Vorführung der Lichtbilder mit einem von einer jungen Dame gesprochenen Prolog, dem zwischen den einzelnen Bildern gesprochene Gedichte und mit Harmonium begleitete Lieder folgten. Großer Jubel brach aus, als das Bild unseres geliebten Kaisers mit seinem treuen Bundesgenossen und den siegreichen Heerführern erschien, und mit großer Begeisterung wurde zum Schluß, nachdem Herr Barrer Kopfermann eine zu Herzen gehende Ansprache gehalten, gemeinschaftlich „Deutschland, Deutschland über alles“ gesungen. Allen Mitwirkenden herzlichsten Dank.

Wogendorf.

Der Vorstand beschloß in seiner Sitzung vom 5. Dezember der Anregung des Zentralverbandes betr. Weihnachtsgaben folgend, den Familien der im Felde stehenden Mitglieder je 3 Mark 10 Pf. auszuzahlen, die nach eigenem Ermessen die Anschaffung und Versendung von Gaben vornehmen sollen.

Kleine Notizen.

* Unsäglich Schweres erduldeten unsere Krüppelanstalten mit ihren 600 Pfläglingen durch Russeneinfälle. Beim ersten Einfall erschossen sie grundlos 3 alte Krüppel. Dann 18 Tage voll Schrecken in Gewalt der Russen, die Anstalten völlig ausgeplündert, die Krüppel scheuten mit voller Eile niedergebrennt. Beim zweiten Einfall, als Russen in Nähe, angstvolle Flucht aller Krüppel. 6 Tage in Eisenbahnwagen unterwegs. Nirgends Platz. Daher Rückkehr trotz Geschützdonner. — Krüppelanstalten dienen Vaterland opferfreudig durch Reservelazarett mit 250 Betten, Verpflegung durchziehender Truppen und Beherbergung für Tausende von Flüchtlingen. Wer lindert unsere Kriegsnot und tröstet durch Weihnachtsgaben unsere elenden, erschreckten Krüppel? Jede Gabe — (entweder direkt oder durch Kaiserl. Postbedient Danzig Konto 2423) — wird durch Bericht herzlich bedankt. Angerburg (Ostpr.), Krüppelanstalten. Braun, Superintendent.

Briefkasten.

Wie bitten unsere Leser, sich nicht nur an der Freizeitschrift sondern auch an der Beantwortung der vorgelegten Fragen recht reg zu beteiligen. Besonders wertvoll sind diejenigen Antworten, die aus eigener Erfahrung heraus erteilt werden.

Frage.

G. S. Erhält ein junger Mann mit Berechtigung zum Einjährig-freiwilligen Dienst, wenn er als Postgehilfe eintritt, während seiner vierjährigen Ausbildungszeit eine Vergütung?

Antwort.

G. S. Nach den Bestimmungen steht ihm ein Anspruch auf Vergütung nicht zu. Die Postgehilfen erhalten jedoch häufig, wenn sie anderweitig vortretungsweise beschäftigt werden, eine Entschädigung. Wir empfehlen Ihnen, sich die Bestimmungen vom Hauptpostamt in Wiesbaden schicken zu lassen.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Angebote auf Lieferungen für den Heeresbedarf.

(Zu der Notiz „Das Kriegsministerium gegen die Spekulation bei Heereslieferungen“ auf S. 333 dieser Nummer.)

In Uebereinstimmung mit dem Kriegsministerium macht der deutsche Handwerks- und Gewerbeamt bekannt, daß die schriftlich einzuschickenden

Angebote auf bestimmte Waren und an bestimmte Adressen zu lauten haben und an die zuständige Handels- bzw. Handwerkskammer zu senden sind. Von diesen Stellen werden sodann die Angebote und Zeugnisse an diejenigen Militärbehörden weitergeleitet, bei welchen der Antragsteller anzukommen wünscht.

Wiesbaden, den 10. Dezember 1914.

Die Handwerkskammer:

Der stellvertretende Vorsitzende: Der Syndikus:
C. Carstens. Schroeder.

Handwerker-Vereinigungen für Heereslieferungen.

Alle Handwerker, die auf Heereslieferungen reflektieren, müssen sich zu Vereinigungen zusammenschließen und ihre Vorstände hierher mitteilen. Mit den Einzelnen kann die Militärbehörde nur dann verhandeln, wenn es sich um große und leistungsfähige Betriebe handelt. Besonders gilt dies für die Schneider, Sattler, Wagner und Schmiede. Wir sind gerne bereit, dabei nach Möglichkeit zu helfen.

Wiesbaden, den 9. Dezember 1914.

Die Handwerkskammer:

Der stellvertretende Vorsitzende: Der Syndikus:
C. Carstens. Schroeder.

Sattler-Zuschneider gesucht.

Die Sattler-Genossenschaft zu Frankfurt a. M., Gr. Gallusstraße 2a, sucht einige tüchtige Zuschneider für Sattlerarbeiten für das Meer, gegen guten Lohn. Bewerber können sich bei der genannten Genossenschaft melden.

Wiesbaden, den 9. Dezember 1914.

Die Handwerkskammer:

Der stellvertretende Vorsitzende: Der Syndikus:
C. Carstens. Schroeder.

Verdingungsantrag für die Ausführung und Lieferung von 360 Schulbänken für den Neubau der Volksschule an der Bahnstr. ist Freitag, den 18. Dezember 1914, vorm. 9 Uhr. Die Angebotsunterlagen werden Friedrichstraße Nr. 19, Zimmer 13, für 50 Bg. abgegeben.

Städtisches Hochbauamt Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten für die Anfertigung, Lieferung, Aufstellung und Befestigung des eisernen Jungferländer auf den beiderseitigen Flutbrücken der neuen Rheinbrücke bei Rüdesheim, sollen in vier Losen zusammen oder getrennt öffentlich vergeben werden. Die Verdingungsunterlagen können, soweit der Vorrat reicht, gegen post- und bestellgeldfreie Einsendung von 1.50 M. für jedes Los (nicht in Briefmarken) durch unser Zentralbüro bezogen werden. Die Angebote sind post- und bestellgeldfrei, versiegelt und mit der Aufschrift: Angebot auf Los 1, 2, 3, 4: Eisernes Geländer für die Flutbrücken der Rheinbrücke bei Rüdesheim bis zum Samstag, den 19. Dezember 1914, vorm. 10 1/2 Uhr, im Zimmer 72 unseres Verwaltungsgebäudes stattfindenden Öffnungstermin an uns einzuliefern. Die Öffnung der Angebote findet in Gegenwart etwa erschienenen Anbieter statt. Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Mainz, den 1. Dezember 1914.

Agf. Preuß. u. Großh. Hess. Eisenbahn-Direktion.

Parkettfabrik Langenargen, A.-G., Begründet 1853, Telefon Nr. 1.

Alle Arten

Riemen- u. Parkettböden

Spezialität:

Feinste Tafelparketts.

Durch und durch gedunkelte Eichenhölzer. — Parkett mit Nut und Feder in Asphalt nach Patent „Reiffing“ für Boden, Württemberg, Elsaß und Rheinpfalz. — Mit Harzöl imprägnierte Buchenriemen.

Sattlerarbeiten für das Meer.

Wiederholt machen wir darauf aufmerksam, daß die Sattler nach wie vor genügend Aufträge aller Art für die Heeresverwaltung erhalten können, wenn sie selbst das Material, insbesondere das Leder, stellen können. Wer dies kann, möge sich an die Artillerieverkstattungen zu Lippstadt, Straßburg, Koblenz oder Mainz wenden.

Wiesbaden, den 9. Dezember 1914.

Die Handwerkskammer:

J. A.:

Der stellvertretende Vorsitzende: Der Syndikus:
C. Carstens. Schroeder.

Betr. Kriegsversicherung für Handwerker.

Wiederholt machen wir die Angehörigen im Felde stehender Handwerker auf die Wichtigkeit und Nützlichkeit der Kriegsversicherung aufmerksam. Sie ist eingerichtet:

1. bei der Nassauischen Landesbank zu Wiesbaden und
2. bei der Lebensversicherungsgesellschaft „Friedrich Wilhelm“ zu Frankfurt a. M. — Zeilpalast.

Bei Pos. 1 beträgt die Einzahlung 10 M., für den Anteilsschein, und es können bis zu 20 Anteilsscheine gelöst werden.

Bei Pos. 2 beträgt die Einzahlung 5 M. für den Anteilsschein, und es können 40 Anteile erworben werden.

Die Benutzung dieser beiden Kriegsversicherungen wird allen Angehörigen kriegspflichtiger Handwerker dringend empfohlen, besonders aber den Innungen und handwerklichen Vereinigungen geraten, wenn irgend möglich, ihre kriegspflichtigen Mitglieder zu versichern.

Die Ausführung von Erd-, Maurer- usw. Arbeiten zur Herstellung einer Straßen-Überführung mit eisernem Ueberbau, 36 Meter Spannweite, 5 Meter breit, in Stat. 2 + 43 Kilometer 118,5 + 94 auf Bahnho. Haiger einschl. der anschließenden Futtermauer und Abflutkanal, soll in einem Lose vergeben werden. Angebotshefte nebst Zeichnungen liegen auf dem Büro der Eisenbahn-Bau-Abteilung in Haiger zur Einsicht auf. Weitere Auskunft erteilt die Bau-Abteilung Haiger. Die Angebote können von dort, solange der Vorrat reicht, gegen porto- und bestellgeldfreie Einsendung von 2 M. in bar bezogen werden. Die Angebote werden am 19. Dezember 1914, vorm. 11 1/2 Uhr, geöffnet. Zuschlagsfrist: 15 Wochen.

Agf. Eisenbahn-Bau-Abteilung.

Theoretischer Unterricht
Lehrwerkstätten-Praxis
Klempner Gas-Wasser
Elektrik
Deutsche Fachschule für Metallbearbeitung
und Installation zu Aue i. Sa.
Spezialfach: Kanalarbeiten
Medaillen
Spezialfach: Kanalarbeiten
Meisterprüfung

Deutsche Fachschule
für
Klempner- u. Gas-
Wasser- u. Elektr.-
Arbeiten
Aue i. Sa.
Begr. 1894
Klempner- u. Gas-
Wasser- u. Elektr.-
Arbeiten
Praxis-Schulung frei

Seitenbretter, Schwarten,
Naturlatten
für Umzäunungen
— liefert billigst —
H. Carstens, Zimmermeister
Säge- und Hobelwerk
Wiesbaden Bahnstr.

Raffenschränke
Einmauerungsschränke
Raffetten
Baut gegen Feuer u. Einbruch
H. Sleserle
Raffenschränkfabrik
Fahr in Boden. Preisliste frei

Die Versicherung muß natürlich so rasch als möglich geschieden, damit sie bei eintretendem Verlust besteht.

Wiesbaden, den 24. November 1914.

Die Handwerkskammer:

J. A.:

Der stellvertretende Vorsitzende: Der Syndikus:
C. Carstens. Schroeder.

Graugub
aller Art,
als Spezialität: Bau- u.
Maschinenguß u. Modell
und Schablone, in bester
Ausführung, roh und
bearbeitet, liefert billigst
Eisengießerei
Theodor Dhl
Limburg/L.

Rolläden
in Holz und Eisen
Zug-Jalousien,
Roll-Jalousien, Roll-
schuhtüren, Gurt-
wickler liefert billigst
Gabriel A. Gersier
Mainz :: Telefon 369

Rohrmatten
Jeder Art liefert billigst
Rohrgewebefabrik
Hch. Beny 1, Gimsheim
Rheinhausen
Telefonr. Amt Guntersblum 11

Christian Strunck & Sohn, Zementwarenfabrik
Sprendlingen, Rheinhessen.
Telefon 6 und 40

Beton-Plösten, Röhren, Krippen, Zaun-
Wingerts, Zementleichtsteine,
Kellerlagersteine, Zementdielen

Kunststeinwerk Gebr. Reinhard, Klacht
empfehlen ihre seit 10 Jahren best bewährten Kunststein-
fabrikate für Innen- und Außenarchitektur, frei-
tragende und feuerfeste Treppenanlagen, Denk-
mäler, Grabinschriften u. unter Anwendung jeder
Bearbeitungsweise in Granit, Sandstein, Basalt-Lava,
Muschelkalk, sowie allen anderen Steinarten unter
Benutzung des betreffenden Natursteins, welche auf eigener
Steinbrechanlage zweckentsprechend gemahlen wird. —
Für Vorfahrbeton und Steinpflaster alle bewährten
Steinmahlungen. Terrazzo-Ornamente u. Steinmaße
in allen Farben. Beste Referenzen von Behörden u. Privaten.

Cauber Dach-Schiefer.

Gewerkschaft „Blücher“, Allein-Besitzer W. Hunschede, Caub am
unterirdisch bestvorgerichtete, leistungsfähigste Grube des Cauber Reviers,
elektr. Betrieb, bedeutende Produktion — Gräbe des Grubenfeldes 4370000qm
— liefert Cauber Schiefer — preisgekrönt Düsseldorf 1902 — in vorzüg-
lichster Qualität u. Sortierung roh, behauen und in geschnittenen Schablonen